

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Wachau, den 28.11.2023

Gemeindeverwaltung Wachau
Teichstraße 02
0154 Wachau

Anmerkungen zur Bekanntmachung Gemeinde Wachau, zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Fl.-Nr. 807/24, Gemarkung Wachau“ im OT Feldschlößchen

[REDACTED]
[REDACTED]

Anmerkungen:

1. Bei der Zufahrt von der Radeberger Straße aus, muss beachtet werden, dass diese so gebaut wird, dass Niederschlagswasser nicht auf unser Grundstück abfließen kann. Zur Zeit sind Trockenperioden, jedoch kennen wir andere Zeiten, wo bei anhaltendem Starkregen eine sofortige Versickerung auf unserem Grundstück nicht möglich war.

Bei dem öffentlichen Regenwasserkanal handelt es sich um den offenen und weiter verrohrten Bach, welcher in einem Sammelschacht auf unserem Grundstück mündet, zur Weiterleitung (Unterquerung der S 177) in Richtung Friedrichsgrund. Zu Starkregenzeiten kam eine Unmenge Wasser, von der Eigenheimsiedlung Feldschlößchen, sowie dem Waldgebiet „Landwehr“. Der Schacht konnte diese Massen nicht bewältigen, da das einleitende Rohr einen Durchmesser von ca. 60 cm und das überlaufende, unter der S 177, nur einen Durchmesser von ca. 30 cm hat. Das Wasser von den Dächern, Fl.-Nr. 807/10, 807/13, 807/19 wird ebenfalls in diesen Schacht eingeleitet.

Die durch uns der Gemeinde angezeigte Überflutungsgefahr wurde geprüft und schriftlich bestätigt.

2. Mit Schreiben vom 25. Januar 2013 teilte uns bereits die Gemeinde Wachau mit, dass sie die Absicht habe den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal zu erneuern. Auf unsere Anfrage 2019 erklärte man, dass Unstimmigkeiten zwischen dem Caravan-Handel und der Gemeinde nicht geklärt werden konnten und aus diesem Grund noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]